

Format der Felder und Pflichtfelder des Formulars des Beschwerdeberichts nach Art. 26 Abs. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Stand: November 2018

Einleitung

Für den Beschwerdebericht nach Art. 26 Abs. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 finden Sie im Folgenden Angaben zum einen zu den Formaten der Felder und zum andern zu den Pflichtfeldern der Formulare, mit deren Hilfe der Beschwerdebericht einzureichen ist. Die Anordnung der Felder in den Formularen entnehmen Sie bitte der Anlage zu BT 12.2 der MaComp. Das Fachinformationsblatt kann auf der Internetseite der BaFin im Bereich „Beschwerdebericht (WA)“ abgerufen werden.

Format der Felder

In der Übersicht zu den Formaten der Felder steht VARCHAR für die Eingabe von beliebigen Zeichen aus dem Zeichensatz 8-bit Universal Character Set Transformation Format (UTF-8). Bei der Angabe VARCHAR (X) ist zu beachten, dass X nicht die Anzahl der Zeichen, sondern die Anzahl der Byte bezeichnet (UTF-8 kodiert). Ein alphanumerisches Zeichen aus dem englischen Schriftsatz hat genau 1 Byte; hier ist die Angabe von Byte und Anzahl der Zeichen folglich äquivalent. Ein deutscher Umlaut (z. B. ä, ö, ü oder ß) hat 2 Byte, was auch für lateinverwandte Schriftzeichen plus Griechisch, Kyrillisch und weitere gilt. Andere Schriftzeichen (z. B. im Japanischen) können mehr Byte benötigen.

Allgemeine Angaben

Meldezeitraum:	INTEGER, 4stellig
Meldedatum:	Datum tt.mm.jjjj (Formular) /Datum jjjj-mm-tt (XML)
Firma:	VARCHAR (250)
Bak.-Nr.:	INTEGER, 6stellig
Name:	VARCHAR (70)
Vorname:	VARCHAR (70)
Organisationseinheit:	VARCHAR (100)
Telefon:	VARCHAR (20)
E-Mail:	VARCHAR (50)
Abschnitt A (alle Felder):	INTEGER, max. 5stellig

Abschnitt B (alle Felder): INTEGER, max. 5stellig

Abschnitt C (alle Felder): VARCHAR (4000)

Pflichtfelder

Pflichtfelder sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ alle Felder zum Ansprechpartner sowie alle Felder im Abschnitt C.